

Theologisches Literaturblatt

Unter Mitwirkung

zahlreicher Vertreter kirchlicher Wissenschaft und Praxis

herausgegeben

von

Prof. D. Chr. E. Luthardt.

Erscheint jeden Freitag.

Abonnementspreis vierteljährlich 2 M. 50 ₤.

Expedition: Königsstrasse 13.

Insertionsgebühr pr. gesp. Petitzeile 30 ₤.

Altenglische Psalmenexegese unter antiochenischem Einflusse.
Schoen, Henri, De tenore, sensu, origine trium primorum versuum Apocalypseos.

Grupp, Dr. G., Reformationsgeschichte des Rieses von 1539 bis 1553.
Thilkötter, J., Extra ecclesiam salus non est.

Verfassung der evang. christl. Kirche Augsburg. Confession in Ungarn.
Kingsley, Charles, Tägliche Gedanken. Zeitschriften. — Verschiedenes.

Altenglische Psalmenexegese unter antiochenischem Einflusse.

Ueber die „romfreie“ Richtung der altbritischen Kirche und Theologie ist viel gefabelt worden. Englische wie deutsche protestantische Theologen haben sich bemüht, das Vorhandensein eines protestantisirenden Zugs theils in der irschottischen, theils in der angelsächsischen Literatur des frühen Mittelalters zu erweisen, ohne, was die allgemeine Haltung derselben betrifft, mehr als nur Scheinbeweise beizubringen oder doch in starke Uebertreibungen zu verfallen. Trotzdem darf in Bezug auf einzelne Erscheinungen und Bestrebungen des genannten Literaturbereichs von einem gewissen Protestantisiren, d. h. einem gelegentlichen freieren Verhalten gegenüber der abendländisch-orthodoxen Tradition geredet werden. Einen interessanten Beleg dafür hat ein nordamerikanischer Gelehrter vor kurzem bekannt gegeben.

Der Neuphilologe J. Douglas Bruce, Mitglied (Associate) für Ags. und Mittelenglisch am Bryn Mawr-College, erwarb bei der philosophischen Fakultät der John Hopkins-Universität zu Baltimore den Doktorgrad auf Grund der Habilitationsschrift: *The Anglo-Saxon Version of the Book of Psalms commonly known as the Paris Psalter*. Dissertation etc. (reprinted from the „*Publications of the Modern Language Association of America*“, Vol. IX, no. 1; Baltimore 1894; 126 pp.). Die Arbeit umschliesst eine interessante Entdeckung. Der vom Verf. in nähere Untersuchung genommene angelsächsische „Pariser Psalter“, früher zu den Handschriften der Sainte Chapelle zu Bourges gehörig, seit 1752 in der kgl. [jetzt nationalen] Bibliothek zu Paris, enthält eine angelsächsische Prosa-Version und Kommentirung der 50 ersten Psalmen aus dem Anfang des 11. Jahrhunderts, welcher ein älterer lateinischer Psalmenkommentar zu Grunde liegt. Dieser Quelle hat der altenglische Schriftsteller, als dessen Zeit sich muthmassungsweise der Beginn des 10. oder das Ende des 9. Jahrhunderts bestimmen lässt, erläuternde Bemerkungen doppelter Art, die er den einzelnen Psalmen vorausschickt, entnommen: theils kurze „argumenta“ historisch-kritischen Inhalts, theils die bekannten superscriptiones der Vulgata. Die Angaben beider Elemente widersprechen sich in zahlreichen Fällen; während die „argumenta“ den betr. Psalm entweder auf Hiskia und seine Zeit, oder auf die Juden im babylonischen Exil oder gar auf die Makkabäerzeit deuten, setzen die Vulgata-Ueberschriften ziemlich ausnahmslos die davidische Autorschaft voraus und deuten mystisch-allegorisch auf Christum und die Kirche. Dr. Bruce hat als die lateinische Quelle dieser seltsamen Ineinandermischung rationalistischer und supranatural-mystischer Angaben den pseudo-bedaschen Kommentar „*In Psalmorum Librum Exegesis*“ rekonoszirt. Diese in Migne's lateinischer Patrologie, t. XCIII, p. 478—1098 abgedruckte *Exegesis* kann nicht Beda den Ehrwürdigen zum Verfasser haben, sondern wird mit hoher Wahrscheinlichkeit dem etwas jüngeren Benediktinerabte Ambrosius Autpertus, Vorsteher des Vincenzklosters unweit Bene-

vent († ca. 778), beigelegt — einem im Mittelalter angesehenen Autor, dessen Werke, weil sie für solche des Ambrosius von Mailand galten, gern abgeschrieben wurden und zum Theil auch noch in Druckausgaben der Opera S. Ambrosii Mediolanensis sich verirrt haben.* Diesem älteren Schriftsteller, bezw. dem Unbekannten, der seiner „Exegesis“ ihre jetzt verliehene Gestalt gegeben, müssen die angegebenen kritisch-historischen argumenta aus einem lateinischen Texte des Psalmenkommentars des Theodorus v. Mopsuestia zugekommen sein; denn sie stimmen mit den entsprechenden Inhaltsangaben in Theodor's Psalmenkommentar, wie derselbe bruchstückweise von Baethgen auf Grund einer syrischen Version (Zeitschr. f. atl. Wissensch. 1885 u. 86) herausgegeben worden, grossentheils wörtlich überein. Seine Bekanntschaft mit diesem Auslegungswerke des berühmten Antiochener's scheint dem Verf. durch eine wol im 6. Jahrhundert in Nordafrika entstandene und von da (vielleicht durch Cassiodor?) nach Italien verpflanzte lateinische Uebersetzung sich vermittelt zu haben.

Einiges bleibt hierbei noch dunkel, z. B. die Frage nach dem angelsächsischen Bearbeiter oder Excerptor des Ambrosius Autpertus — als welchen Dr. Bruce nicht etwa Alfred den Grossen (nach Wülker's und Wichmann's Vermuthung den Urheber jenes „Psalter's von Paris“), sondern irgendwelchen ungefähren Zeitgenossen dieses Königs angenommen wissen will. Desgleichen die Frage, inwieweit dieser schriftforschende Angelsachse sich bewusst oder nicht bewusst war, Gedanken und Lehrmeinungen antiochenischer Abkunft in sein Werk zu verarbeiten. Und sodann die damit zusammenhängende Frage: ob er es allein war, der an dieser fremdländischen Speise, die der herrschenden augustinish-mystischen Auslegungsweise so sehr widerstritt, Geschmack fand, oder ob noch andere seiner damaligen Landsleute dieser exegetischen Richtung huldigten? Mag in Bezug hierauf noch nach weiterer Aufhellung zu suchen sein, auf jeden Fall steht der vom Verf. erbrachte Nachweis vom Zurückgehen jener nicht-mystischen Bestandtheile des angelsächsischen Pariser Psalter's auf die bezeichnete antiochenische Quelle gegenüber jedem Zweifel gesichert da und hat als ein, wenn auch fragmentarischer, doch werthvoller Beitrag zur biblischen Auslegungsgeschichte älterer Zeit zu gelten.
Zöckler.

Schoen, Henri (Lic. theol. et phil.), *De tenore, sensu, origine trium primorum versuum Apocalypseos*. Parisii 1893, Fischbacher (rue de Seine 33) (52 p. 4).

An diesem, ohne ersichtlichen Anlass lateinisch geschriebenen Beitrag zur Textkritik der Offenbarung Johannis ist zu loben, dass er dem engen Zusammenhang der kritischen und exe-

* So ein Apokalypse-Kommentar, den noch Migne (P. lat. XVII, p. 843) unter den Opp. Ambrosii abgedruckt hat (vgl. Bruce, p. 91); desgleichen der Traktat *De conflictu virtutum et vitiorum*, der sonst auch unter dem Namen Augustin's (s. Migne t. XL, 1091), oder Leo's IX. (s. M. t. CXLIII) geht, und den die römischen Ausg. der Werke des Ambros. v. Mailand (1585) als echt ambrosianisch behandelt. Vgl. Zöckler, *Biblische u. kirchenhistor. Studien*, München 1893, III, S. 60 f.

getischen Bearbeitung einer neutestamentlichen Stelle nach allen Seiten hin gerecht zu werden bestrebt ist. Auch das, was er über die verschiedenen Klassen von Hilfsmitteln für die Textkritik bezüglich der Offenbarung Johannis ausführt, ist sorgfältig zusammengestellt und bis auf eine Ausnahme anerkannt. Diese ist dann leider aber gerade das Sprungbrett, mit dessen Hilfe Schoen seine kritische Revision des Textes von Offbg. 1, 1—3 auszuführen gedenkt und lässt deren Berechtigung deshalb sehr problematisch erscheinen. Schoen ist nämlich der Ansicht, an Dionysius von Alexandrien, der auch der Grosse genannt wird, dem ersten Bestreiter der Authentie der Offenbarung und energischen Antichilisten als Mann des 4. Saec. einen besseren Textzeugen für den Eingang der Offenbarung zu haben als selbst an den beiden ältesten Manuskripten, dem Sin. und Vat. für etliche Stellen des letzten neutestamentlichen Buches. In der Kirchengeschichte des Eusebius finden sich unter den Fragmenten aus der Schrift des Alexandriner *περὶ ἐπαγγελίων* auch sieben Zitate aus der Offenbarung und darunter VII, 25, 9 die beiden ersten Verse derselben als ein Hauptbeweis des unjohanneischen Charakters jener aufgeführt. In thesi ist es völlig richtig, dass Dionysius' Zeugnis als das ältere den Vorrang vor den Abschriften späterer Jahrzehnte hat. In praxi schaut sich die Sache jedoch ganz anders an. Wir besitzen nämlich Dionysius' Schriften im Original nicht, und die kritische Sicherheit des Textes des Eusebius ist bei weitem nicht über alle Zweifel erhaben, sodass die Basis für Schoen's Argumentation von vornherein von zweifelhaftem Werth erachtet werden muss. Ueberdies sind jene Zitate keiner exegetischen Arbeit, sondern einer Streitschrift wider den Aegyptier Nepos entnommen, in folgedessen sind wir ausser Stande, uns darüber ein Urtheil zu bilden, inwieweit Dionysius seine dogmatischen Voraussetzungen auf seine Textherstellung von Einfluss sein liess. Wer wie Schoen (S. 49) Reuss ohne weiteres beipflichtet, der die Behauptung wagte, je weiter wir nun in der Geschichte des Textes hinaufdrücken, mit desto grösserer Willkür würde derselbe behandelt, der sollte am wenigsten dem älteren Kirchenvater und missgünstigen Beurtheiler der Offenbarung eine Treue gegen den Buchstaben des Textes des Buches beilegen, welche er den nur Jahrzehnte jüngeren Schreibern unserer ältesten Manuskripte in demselben Moment abzusprechen sich anschickt. Der Zeitunterschied beider Arten von Textzeugen ist nicht gross und die Abweichungen beider können deshalb nur nach inneren Gründen gewerthet werden. Letztere sprechen aber zweifellos wider den Text von Offbg. 1, 1. 2, den Dionysius nach Eusebius las. Letzterer lässt vor allem V. 1 sofort das *ὁ θεός* aus. Anscheinend ist dadurch die sachliche Schwierigkeit beseitigt, welche darin liegt, dass dort dem erhöhten Christus ein Empfangen einer *ἀποκάλυψις* von Gott beigelegt wird. Allein der scheinbare Gewinn ist schon deshalb nur ein solcher, als bei der Auslassung von *ὁ θεός* dem Schreiber der Offenbarung die viel grössere Ungeheuerlichkeit zugemuthet werden muss, mit dem folgenden *αὐτῷ*, das im Texte des Dionysius nicht auf *Ἰ. Χρ.* bezogen werden kann, vorweg auf den mit Absicht und Nachdruck ans Ende des Verses genannten *δοῦλος αὐ. Ἰωάνν.* gezielt zu haben. Denn das *αὐτῷ* mit Schoen auf die dem Verf. der Schrift kaum angehörige Ueberschrift *Ἀποκάλυψις* (?) *Ἰωάννου* sich beziehen zu lassen, ist bei dem Anfang des Verses *Ἀποκάλυψις Ἰ. Χρ.* ganz unmöglich, wenn überhaupt denkbar. Aber ganz abgesehen hiervon hat der handschriftlich bezeugte Text als der schwerere nach allen kritischen Grundsätzen den Vorzug der Ursprünglichkeit. Die erleichternde Weglassung des *ὁ θεός* sieht viel mehr nach einer späteren Korrektur aus als nach einer völlig unmotivirten Einsetzung desselben in den Text, zumal diese leicht als die Gottgleichheit Jesu Christi beeinträchtigend erscheint, was in Alexandrien nach dem Nizänischen Konzil nicht unberücksichtigt geblieben wäre. Im selben Verse hat Dionysius zwischen *δειξάι τοῖς δούλοις* und *ἐν τάχει* die Worte *ἃ δεῖ γενέσθαι* nicht, was sich sonst nur noch bei den beiden wol von Dionysius abhängigen lateinischen Kirchenvätern Viktorin und Vigilius, sonst aber in keinem Zeugen findet. Dennoch will Schoen das Fehlen der Wörter für ursprünglich halten und übersieht, dass das *ἐν τάχει* bei *δεύξαι*, zu dem es dann gehört, fast sinnlos wird. Einem Propheten

kann wol die Weisung werden, eine ihm gewordene Offenbarung noch eine Zeit lang zu verbergen; nicht aber kann ihm gesagt werden, dass er, was er bekunden soll, ohne Verzug kundthue, weil jede Säumigkeit darin für ihn als Boten Gottes eine Pflichtverletzung wäre, die ihn zu seinem Berufe untüchtig erwies. Es ist nicht Gottes Art, vornehmlich Jonastaturen zu seinen Zeugen sich zu ersehen. Das *ἐν τάχει* ist im Dionysiusstexte geradezu ein Anzeichen, dass an der Stelle etwas ausgefallen ist. Im 2. Verse liest Dionysius statt *τὴν μαρτυρίαν Ἰ. Χρ.* nur *τὴν μαρτ. αὐτοῦ*, Diese LA. ist nun offenbar eine Konformation an 6, 19 und soll die Schwierigkeit entfernen, das Verhältniss der drei Objekte des Satzes *τὸν λόγον τ. θεοῦ, τὴν μαρτ. Ἰ. Χρ.* und *ὅσα εἶδεν* richtig zu bestimmen, zu welchem Zwecke andere Textzeugen statt *ὅσα* ein *τε* eingeschaltet haben. Trotz dieser offensichtlichen Sachlage will Schoen auch dieses *αὐτοῦ* für ursprünglich halten. Endlich führt Dionysius den 3. Vers bei Eusebius als für seinen Zweck ohne Belang nicht an. Schoen benutzt diesen Umstand, um, gleichwie Völter, Spitta u. a. m., die ersten drei Verse durchweg als späteren Zusatz anzusehen, wenigstens den 3. Vers für solchen zu erklären. Es braucht kaum ausgesprochen zu werden, dass der angeblich urkundliche Halt ganz nichtig ist, und das kritische Verdikt jener Exegeten auf solche Weise nicht entkräftet wird. Der neue Einsatz V. 4 bleibt und muss bei der Verkennung der Natur und Anlage des Buches stets neuen Anstoss erregen. Nicht weniger unberechtigt als diese Textkritik Schoen's ist seine auf drei Notenschriften des Sin. gestützte Vermuthung, dass die ursprüngliche Ueberschrift des Buches *Ἀποκαλύψεις Ἰωάννου* gelautet habe. Denn das Buch, wie es vorliegt, will ein Ganzes, eine auf einem einzigen Offenbarungsakt beruhende Weissagung dessen, was geschehen soll, sein, und nicht die Mittheilung vieler, was nur der modernen von Schoen allerdings in gewissem Masse vertretenen (vgl. Theol. Litbl. 1889, Nr. 4) Theilungshypothese besser entspräche. Die Ueberschrift kann aber garnicht von *Ἀποκαλύψεις* (Plur.) geredet haben, da das Wort einzig und allein 1. 1 in dem Buche vorkommt und also die Ueberschrift dem Anfang desselben entnommen ist, und, wie das folgende *ἦν ἔδωκεν* lehrt, dort auf einen Plural in keiner Weise vermuthet werden kann. Schoen's Fehler bei seinem textkritischen Versuche ist nicht, dass er der ältesten Textform nachzuspüren unternimmt. Bei der Ungenirtheit der Textbehandlung in den ersten Jahrhunderten und mancherlei Textabweichungen in unseren Textquellen ist ein solches Bemühen eine zweifellose Aufgabe der Auslegung. Sein Fehler ist, dass er auf einem Gebiet, auf welchem vor allen der Grundsatz gilt: Eile mit Weile! zu schneiden trachtet, ohne dem Boden zuvor die erforderliche Bearbeitung angedeihen zu lassen. Noch, und Ref. fügt mit Bedacht hinzu, noch lange ist es nicht Zeit, auf diesem Gebiet Früchte zu ernten. Es muss eine höchst mühsame, viel Zeit erfordernde Durcharbeitung unserer Textquellen erfolgt sein, bevor daran gedacht werden darf. Nn.

Grupp, Dr. G. (f. Oettingen-Wallensteinischer Bibliothekar), Reformationsgeschichte des Rieses von 1539 bis 1553. Oettingische Geschichte der Reformationszeit. Mit Bildern und Ansichten. Nördlingen, Th. Reischle (X, 160 S. Lex.-8). 3. 50.

Ein eigenthümliches Buch, dessen Umschlagtitel „Reformationsgeschichte des Rieses“ (in fettem Druck) den Leser täuscht. Denn das Buch enthält für die nicht Oettingischen Theile des Rieses, z. B. Nördlingen, so gut wie nichts. Die ganze erste Hälfte des Buches hat mit der Reformation nichts zu thun. Eigenthümlich ist die Versicherung, dass konfessionelle Polemik weder zum Wesen des Verfassers, noch zum Charakter der Landschaft in ihrer behaglichen Art (!), noch zum Charakter des Aktenstudiums stimme, weshalb er „die Galle konfessioneller Verbitterung“ nicht „in Erregung bringen“ will (S. 155), und doch trifft sein Urtheil in entscheidenden Punkten merkwürdig mit Janssen zusammen, z. B. in der Frage nach den Ursachen des Bauernkrieges, wobei die revolutionären Bewegungen vor der Reformation völlig unbeachtet bleiben. Schlangweg wird der Reformator Karg beschuldigt, in der Interimszeit dem Grafen Ludwig zur Zweideutigkeit,

resp. Heuchelei, gerathen zu haben, ohne dass die Korrespondenz beider genau mitgetheilt wird. Dass der Ausdruck „das lutherische Ungeziefer“ S. 139, der nur statthaft war, wenn der Brief Hund's an Graf Ludwig wiedergegeben wurde, nicht angezeigt war, fühlt jeder Leser.

Anzuerkennen ist das mannichfach neue Material, das aus dem Oettingischen Archiv mitgetheilt wird, so ein Brief Butzer's vom Februar 1546, dessen Inhalt freilich aus anderen Berichten Butzer's grösstentheils schon bekannt ist. Aber es fehlt an gründlicher Verarbeitung. Ein klares Bild der Reformation in der Grafschaft Oettingen wird nicht gegeben, weil die Geschichte der Grafen zu sehr in den Vordergrund tritt. Der badische Dienstmann Kächler ist nicht von Schweindorf, O.-A. Neresheim, sondern ein Glied des noch blühenden Geschlechtes der Kechler von Schwandorf, O.-A. Nagold. Der Hofprediger, welcher „den Mittelpunkt der Propaganda“ gebildet haben soll, heisst nicht Warbecke, sondern wie sein Namensbruder am sächsischen Hof, Warbeck aus einem bekannten Geschlecht in Gmünd und Umgegend. Die Schrift Schnepf's, welche der junge Oettinger Bastard 1543 aus Tübingen an Graf Karl Wolfgang schickt, ist natürlich nicht die erst 1545 gedruckte „Confession der fürnehmsten strittigen Artikel“, sondern die 1543 zu Tübingen gedruckte „Ecclesiasticorum rituum — regula“. Ueberraschend ist die Erklärung des Ursprungs der Reformation S. 155: „Die eigentlichen Stürmer und Dränger waren die Theologen, bei denen mehr als bei den Fürsten Eitelkeit und Neuerungssucht im Spiele war . . . Einige theologische Schreier beherrschten Fürsten und Volk“. Bisher war es die Habsucht und Gewaltthat der Fürsten und Stadtoberkeiten, welche die ultramontane Geschichtschreibung für die Reformation verantwortlich machte. Der fürstliche Historiograph mochte diese Erklärung etwas unbehaglich finden, aber er fühlte nicht, zu welchen Kreaturen er Fürsten und Grafen als Werkzeuge „einiger theologischer Schreier“ herabwürdigt; der strenggläubige Katholik übersah, wie misslich es ist, den Felsen Petri durch die „Eitelkeit und Neuerungssucht“ von ein paar Theologen ins Wanken kommen zu lassen. Es ist nicht sehr schwer zu erkennen, dass der Oettingische Geschichtschreiber von der Gegenwart auf die Vergangenheit abirrt und aus nicht allzu fern liegenden Umständen Schlüsse zog.

Schmerzlich vermisst man Genauigkeit. Derselbe Mann heisst bald Karl, bald Karl Wolfgang, ja Karl Martin, ein Name, welchen die genealogische Tafel S. 16 nicht nennt. Vgl. S. 42. 43. Ludwig Kasimir von Hohenlohe wird schlechtweg Kasimir genannt (S. 120). Der Stil ist öfters nachlässig. Vgl. S. 36: Borsch beklagt sich, schlecht vergolten worden zu sein, S. 38: umwegreichere Zugänglichkeit. Von Druckfehlern wimmelt das ganze Buch, vgl. Portonarius S. 87, possitentis S. 100, Wöllwörth statt Wöllwarth oder Wellwart S. 21, Förderer statt Fürderer S. 21. 68, Ziegenheim statt Ziegenhein S. 44, Büchler statt Büschler und Muclin statt Meulin, Meulen S. 85, Nalvenda statt Malvenda (!) S. 88, 160. Derartige wäre dem alten, wackeren v. Löffelholz, dem Grupp öfters etwas ankreidet, nicht begegnet.

Nabern.

G. Bossert.

Thikötter, J., D. (Pastor prim. z. U. L. Frauen in Bremen), **Extra ecclesiam salus non est.** Nach römisch-katholischer und nach evangelischer Lehre, zur Beleuchtung der gegenwärtigen Lage beider Kirchen. Göttingen 1893, Vandenhöck & Rupprecht (52 S. gr. 8). 1 Mk.

Aus der Erörterung des der römischen wie der evangelischen Kirche feststehenden thematischen Satzes sucht der Verf. einen Massstab zur Beurtheilung der gegenwärtigen Lage beider Konfessionen zu gewinnen. Von einer kurzen Darlegung des urchristlichen Begriffs der Kirche und der Verwandlungen, die er in der Folgezeit erlitt, schreitet er zur Prüfung des gegenwärtigen römischen Kirchen- und Heilsbegriffes fort, der sich in seiner gesetzlichen Aeusserlichkeit als das gerade Gegentheil biblischer Innerlichkeit erweist; nachdem alsdann die evangelische Auffassung von der Kirche, dem Heile und dem Glauben geschildert ist, ergibt sich schliesslich das Urtheil, dass unsere Kirche der römischen an all diesen entscheidenden Punkten siegreich überlegen ist.

Wir könnten uns des Ernstes, mit dem hier römischer Verweltlichung entgegengetreten wird, ohne weitere Bemerkungen freuen, wenn nicht der Verf. dieses Urtheil der Ueberlegenheit an Bedingungen ge-

knüpft hätte, die doch nicht ganz unbedenklich klingen: erst dann wird die evang. Kirche ihre Kraft voll entfalten können, wenn sie sich von dem in ihr noch gährenden römischen Sauerteig wird befreit haben. Zwar sollen sich katholisirende Trübungen der rechten evangelischen Auffassung schon bei Luther und in den klassischen Urkunden der Reformation finden, recht ausgebildet aber treten sie doch erst in der „technischen Schultheologie“ des 17. Jahrhunderts zu Tage; und zwar kommt bei dem vorliegenden Thema in dieser Beziehung natürlich vor allem die Darstellung des Begriffes der fides nach den drei Momenten *notitia*, *assensus*, *fiducia* in Betracht. Zugegeben sei, dass dieses Kapitel der damaligen Dogmatik und manches andere vielleicht dazu manchmal zu theoretisch gerathen ist; wir sind ferne von der Meinung, dass durch dieselbe Inhalt und Form der evangelischen Lehre für alle Zeiten unantastbar festgestellt sei. Aber man muss doch, übt man Kritik, die Dinge auch in dem Sinne darstellen, in dem sie ursprünglich gemeint sind. Wir wollen darum gar nicht fragen, wo denn jetzt die *notitia* als das gefordert werde, was der Verf. aus ihr macht, als die aus eigenen Mitteln und Kräften, ohne Einwirkung des Geistes Gottes erlangte Einsicht in die geschichtliche Wahrheit aller Historien und Fakta der Bibel (S. 33). Es genüge vielmehr, daran zu erinnern, dass auch Hollaz die *notitia* sich als unter der Erleuchtung des Geistes entstanden und nicht auf die Bibel, sondern auf die in Christo gegebenen Heilthatsachen bezogen denkt; eine *fides historica*, wie sie der Verf. hinter der *notitia* wittert, hat nach Hollaz mit der *fides salvifica* durchaus nichts zu thun. Den *assensus* definirt der Verf. als die Ueberzeugung, dass die Bibel ein von Gott eingegebenes Buch sei, dessen Verfassern der heil. Geist alle Thatsachen und alle Worte „suggestirt“ habe (S. 33); in Wirklichkeit hat er zum Objekt die *promissiones gratiae divinae* im Sinne der Apologie. Wir fürchten, dass der Verf. bei solchen Darstellungen sich ähnlicher Uebertreibung schuldig gemacht hat, wie bei der Behauptung, die Verbrennung Servets sei in der Tragweite davon gelegen, dass die Reformatoren die altkirchlichen Symbole anerkannt hätten (S. 49). Er sieht in der altlutherischen Auffassung des Glaubens die Brücke zu den schlimmsten romanisirenden Vorstellungen der *fides implicita* und der *ignorantia* des Glaubens; er übersieht dabei nur, dass jene Darstellung gerade unter bewusster Polemik gegen römische Auffassung zu Stande gekommen ist und recht eigentlich ihr Motiv daran gehabt hat, den Glauben als *fides explicita* zu sichern. Ihr Sinn ist, dass der Glaube, diese Sache des Herzens, doch zugleich den denkenden Menschen in Anspruch nehme; und es ist leicht zu zeigen, dass das evangelischen Glaubens ursprüngliche Art ist. Oder woher käme es sonst, dass der Verf. bei aller Betonung der *fiducia* doch ganz unwillkürlich *notitia* und *assensus* damit verknüpft? Denn was ist es anders als auch eine *notitia*, wenn der Verf. (S. 32) erklärt, die Bekanntschaft mit den geschichtlichen Berichten über Christus sei zum Glauben unentbehrlich? Und ist es nicht ein *assensus*, wenn er (ebd.) verlangt, dass die Seele von der Wahrheit und Wirklichkeit des Lebens Christi innerlich gewiss gemacht sei? So möchte es fast scheinen, als ob jener scharfe Widerspruch gegen dergleichen Bestimmung des Glaubens mehr davon herrühre, dass der Verf. den Christus, der des Glaubens Erzeuger und der Mittler des Heils ist, anders fasst als wir und die alte Dogmatik. Da aber möchte, bevor man an das Ausfegen von Sauerteig geht, doch immer wieder ins Gedächtniss zurückgerufen werden, dass das Einleuchtende nicht absoluter Massstab der Wahrheit ist und dass auch Paulus für die Zeit seines irdischen Lebens von einem $\gamma\eta\nu\omega\sigma\alpha\iota\nu\ \epsilon\kappa\ \mu\acute{\epsilon}\rho\omega\upsilon\varsigma$ zu reden gewusst hat. B—n.

Verfassung der evang. christl. Kirche Augsb. Confession in Ungarn.

Gesetze, welche in den Jahren 1891—1893 durch die Synode der Gesamtkirche gebracht, am 18. März 1893 sanctioniert und am 4. Maj 1893 in der Sitzung der Synode veröffentlicht wurden. Amtliche Ausgabe. Eigenthum der evang. christl. Kirche Augsb. Conf. (Deutsche Ausgabe.) Budapest 1893 (265 S. gr. 8). 50 Kr.

Das Jahr 1893 ist für die Geschichte der evang. Kirche Ungarns bedeutungsvoll gewesen. Endlich hat die Kirche durch das langersehnte Synodalgesetz seine gesicherte Rechtsgrundlage erhalten, und sie sieht infolge dessen, da ja die kirchenpolitischen Reformen das kirchliche wie das politische Leben gleichmässig berühren, in gewissem Sinn einer neuen Zeit entgegen. Man verdankt es insbesondere dem Gerechtigkeitsinn des Königs, dass er durch die Genehmigung der Synodalgesetze die letzten Reste einer traurigen Aera der Unterdrückung hinweggeräumt hat. Die Synodalgesetze handeln in fünf Kapiteln von den allgemeinen Bestimmungen (S. 5—15), den Behörden und Beamten (S. 17—93), der Synode (95—105), den Schulen (107—173) und dem Rechtsgang (S. 175—249). Mit denjenigen Bestimmungen der Synodalgesetze, welche einerseits die Rechte und Pflichten der Gemeindeglieder, andererseits den autonomen Wirkungskreis der einzelnen Gemeinden und Lokal-konvente betreffen, beschäftigen sich die §§ 34—45. Zur Charakterisierung des allgemeinen Standpunktes, welchen die Synodalmitglieder beim Ausbau des nunmehr sanktionirten Synodalgesetzes eingenommen hatten, heisst es im § 2: Die evang. christl. Kirche Augsb. Confession in Ungarn trifft ganz frei und selbständig ihre Anordnungen in allen die Religion

und Kirche betreffenden Angelegenheiten im Sinne ihrer Glaubensgrundsätze, sowie nach den bestehenden Landesgesetzen und auf Grund der Ausübung einer mehrhundertjährigen Autonomie, mit voller Berücksichtigung jedoch des durch Landesgesetze näher bestimmten allerhöchsten Aufsichtsrechtes Sr. Majestät unseres apostolischen Königs. Ihr Recht der Gesetzgebung übt die Kirche nach § 5 durch die Synode aus; alle ihre sonstigen Angelegenheiten ordnen und erledigen ihre gesetzlich erwählten Würdenträger und die im Gesetze näher erörterten und stufenweise gegliederten Körperschaften, also die Gemeinde, der Seniorat, Distrikt- und Generalkonvent. **Math. Szlávik.**

Kingsley, Charles, Tägliche Gedanken. Aus den Schriften K.'s gewählt von seiner Frau. Autorisierte Uebersetzung von Marla Baumann. Göttingen 1893, Vandenhoeck u. Rupprecht (287 S. 8). 3. 60.

Für Kingsley's Freunde — und deren hat er viele — eine willkommene Gabe. Die Auswahl der „Gedanken“ geschah nicht nur aus den veröffentlichten Werken Kingsley's, sondern auch aus seinen Manuskripten, Merkbüchern, Predigten und Privatbriefen. Die Erlaubnis zur Uebersetzung wurde 1891, wenige Monate vor dem Tode von Kingsley's Witwe erteilt. Empfohlen wird das Buch zur „Eintragung von tagebuchartigen Notizen auf die leeren Seiten oder wenigstens zum täglichen oder gelegentlichen Lesen“. Ein Monatwort steht an der Spitze jedes Monats, dann folgen die Tageworte für jeden Montagstag, am Ende jedes Monats kommen noch Worte für die festlichen Gedenktage (Epiphania, Pauli Bekehrung, Darstellung Jesu, Aschermittwoch, Passionszeit, Karfreitag, Abend vor Ostern, Ostersonntag, Himmelfahrtstag, Pfingstsonntag, Trinitatis-Sonntag, Todtenfest, Weihnachtstag, Tag der unschuldigen Kindlein). Ein Register erleichtert den Gebrauch. Die Uebersetzung liest sich infolge der Schwierigkeiten des Textes nicht leicht, wird aber allen Anforderungen an eine gute Uebersetzung gerecht. Kingsley's Eigenart, so ganz Mann des Gedankens, aber auch so ganz Mann der That, so ganz Geistlicher, aber auch so ganz natürlich, so ganz Kosmopolit, aber auch so ganz Engländer zu sein, verräth sich auf jeder Seite. Es ist unmöglich, von dem Reichthum der Gedanken hier eine Uebersicht zu geben. Wir beschränken uns auf einige Proben und wählen aufs Gerathewohl: 21. Oktober. Gute und schlechte Sprichwörter. Es gibt kein schlechteres Sprichwort als jene Seligpreisung des Teufels, „Selig ist der, welcher nichts erwartet, denn er soll nicht enttäuscht werden“. Sage lieber, „Selig ist der, welcher alles erwartet“, denn er genießt alles wenigstens einmal, und wenn es sich erfüllt, sogar zweimal. 2. August. Genius und Charakter. Ich achte den Genius nicht, ja ich glaube nicht einmal, dass er wirklich vorhanden ist, wenn er sich nicht mit einem strengen, festen Charakter gepaart hat. Wer mehr sein will, als ein gewöhnlicher Mensch, muss zunächst beweisen, dass er des Namens „Mensch“ überhaupt würdig ist. 19. November. Wahre Busse. „Senor“, sagte Brimblecombe, „man straft sich am besten für unrechtes Handeln, wenn man hingeht und Gutes thut. Das beste Mittel zu erkennen, ob Gott dir wohl will, ist zu versuchen, ob Er dir helfen will recht zu handeln“. Geistliche werden in dem Buche reichen Stoff und viel Anregung für Predigt und Seelsorge finden. Ihnen besonders mag das Register dienlich sein.

G.

F. D.

Zeitschriften.

- Archiv für kathol. Kirchenrecht.** N. F., 65. Bd., 2. Heft: A. Arndt, Die gegenseitigen Rechtsverhältnisse der Riten in der kath. Kirche. K. Schmidt, Rechtssätze des preussischen Kammergerichts betr. religiöse Erziehung, von 1880—1893.
- Hygieia.** 7. Jahrg., 7. Heft: A. Kühner, Eine Reform des Unterrichts und der Erziehung.
- Jahrbücher, Neue, für Philologie u. Pädagogik.** 149. u. 150. Bd., 3. Heft: J. J. Findlay, Zur Entwicklung des höheren Schulwesens Englands. Eine Kritik der Vorzüge englischer Erziehung. E. Koch, Die Kunst als Gegenstand des Gymnasialunterrichts.

Mittheilungen der Comeniusgesellschaft. 2. Jahrg., April u. Mai 1894: B. v. Marenholtz-Bülów, Ueber das Verhältniss des Philosophen Karl Chr. Friedr. Krause zu Friedrich Fröbel.

Monatshefte der Comeniusgesellschaft. 3. Bd., 4. u. 5. Heft: F. A. Lange, Ueber den Zusammenhang der Erziehungssysteme mit den herrschenden Weltanschauungen verschiedener Zeitalter. P. Natorp, Condorcet's Ideen zur Nationalerziehung. Ein Schulgesetzentwurf vor hundert Jahren. F. Hummel, Thomas Carlyle und der Umschwung der Gesellschaftsauffassungen des englischen Volkes im 19. Jahrhundert.

Monatsschrift, Statistische. 20. Jahrg., 3. u. 4. Heft: H. Rauchsberg, Die Hauptergebnisse der österreichischen Berufsstatistik (mit Karten).

Nathanael. Zeitschrift für die Arbeit der evangelischen Kirche an Israel. X. Jahrg., 2. Heft: R. Bieling, Georg Friedrich Gottlieb Händess (Forts.). G. Dalman, Gegenwärtiger Bestand der jüdischen Kolonien in Palästina.

Revue internationale de l'enseignement. 14e année. Nr. 4: Th. Ruysen, L'enseignement de la philosophie en Allemagne.

Stimmen aus Maria-Laach. Katholische Blätter. 46. Jahrg., 4. Heft: A. Kneller, Eucharistie u. Martyrium II. (Schl.). Fr. Ehrle, Der historische Gehalt der päpstlichen Abtheilung auf der Weltausstellung von Chicago. St. Beissel, Italienische Grabdenkmäler.

Zeitschrift für den evangelischen Religionsunterricht. V. Jahrg., 3. Heft, April: Fauth, Untersuchung über Entwicklung u. Offenbarung; ein Beitrag zu einer allgemeinen Einleitung in das Alte Testament I. Bertling, Die Behandlung des Alten Testaments im Unterricht auf der Oberstufe der höheren Lehranstalten. M. Reischle, Wider alle Fährlichkeit beschirmt und für allem Uebel behütet u. bewahrt. Tröger, Geschichte oder Sage im Leben Jesu. Sprenger, Zu deutschen geistlichen Liedern. Ders., Zu Luther's Umschreibung des 130. Psalms (Aus tiefer Noth). Ders., Kindelwiegen. H., Zum Katechismus. Sprenger, „Abspannen“ in Luther's Erklärung zum 10. Gebot.

Zeitung, Allgemeine. Beilage Nr. 82 u. 85: Die Verfassung der Kirche von England I. u. II. Nr. 86: M. Landau, Geschichte der Inquisition in Neapel.

Verschiedenes. Vom „Kirchlichen Handlexikon“. In Verbindung mit einer Anzahl ev.-luth. Theologen herausgegeben. Begründet von Dr. ph. Carl Meusel, † Sup. in Rochlitz in Sachsen, fortgeführt von Ernst Haack, P. in Schwerin in Mecklenb., und B. Lehmann, P. in Schedewitz in Sachsen (Leipzig, Verlag von Justus Naumann) ist Lieferung 39 erschienen (Modestus-Mythologie S. 641—720), in seiner Gründlichkeit den früheren Lieferungen dieses soliden Werkes gleich stehend. Wir machen mit nachdrücklicher Empfehlung auf das „Kirchliche Handlexikon“ aufmerksam. — Die Ausstellung des heiligen Rockes in Trier soll bekanntlich viele „Wunder“ zur Folge gehabt haben. Der Bischof von Trier, Dr. M. Felix Korum, tritt nun vor die Öffentlichkeit mit einer Schrift „Wunder und göttliche Gnaden-erweise bei der Ausstellung des heil. Rockes in Trier im Jahre 1891. Aktenmässig dargestellt.“ Diese Schrift wird Ende Mai in der Paulinusdruckerei in Trier (190 S. gr. 8) zur Ausgabe kommen. — In den nächsten Wochen verlässt ein neues Werk des österreichischen Sozialpolitikers Dr. G. E. Haas die Presse und wird im Verlag von Ulr. Moser's Buchh. in Graz unter dem Titel „Der Geist der Antike. Eine Studie“, erscheinen. Der Verf. will darin der „Ueberschätzung“ des klassischen Alterthums wehren und das „Märchen“ von dem „Hellas, auf welches ununterbrochen ein heiterer Himmel herableuchtete, unter dem ein Idealvolk wandelte“, zerstören. Indem er sich auf eine Menge von Zitaten der griechischen Schriftsteller stützt, findet er, dass das Böse in Griechenland das Gute ziemlich überwogen habe.

Nachträgliches zu der Besprechung in Nr. 13 Sp. 148. Die Rezension der Schrift von E. v. Dobschütz über das Kerygma Petri veranlasst denselben zu einer Reklamation, infolge deren der Rezensent uns brieflich erklärte, dass er seine Besprechung dem Verfasser die wissenschaftliche Tüchtigkeit nicht absprechen wolle, und dass der Vorwurf der Unvollständigkeit (Fragment des Apollonius) auf einem Versehen seinerseits beruhe. Indem er gleichzeitig noch auf den wichtigen Exkurs (S. 136—150) aufmerksam macht, hält er im Uebrigen seinen theologischen Standpunkt demjenigen des Verfassers gegenüber fest.

Reuther & Reichard, Verlagsbuchhandlung in Berlin SW.

Soeben erschienen:

Orientalische Bibliographie, Begründet von Aug. Müller. Unter Mitwirkung namhafter Gelehrter bearbeitet von Dr. Luc. Scherman, Privatdocent a. d. Universität in München, herausgegeben von Dr. E. Kuhn, ord. Professor in München VII. 1. Halbjahrheft (1893 I. Sem.) gr. 8°. 157 S. pro Jahrgang Subscriptionspreis M. 8.—, Einzelpreis M. 10.

Brockelmann, C., Privatdocent in Breslau, **Lexicon Syriacum.** Präfat. est Th. Nöldeke, Fasc. 1. Lex. 8°. S. 1—80 (in ca. 6—8 Lieferungen). M. 4.—.

von Starck, Pastor, **Palästina und Syrien** vom Anfang der Geschichte bis zum Siege des Islam. Lexikalisches Hilfsbuch für Freunde des heiligen Landes. Gr. 8°. VIII., 168 S. M. 4.50.

Knoke, D. K., ord. Professor in Göttingen, **Grundriss der Pädagogik** und ihrer Geschichte seit dem Zeitalter des Humanismus. Vom evangelischen Standpunkte dargestellt. VIII., 226 S. gr. 8°. M. 4.—, in Kalikoband M. 5.—.

Ramphausen, D. Adolf, ord. Professor in Bonn, **Die berichtigte Luthers Bibel.** Refektoratsrede mit Anmerkungen. Gr. 8°. 66 S. M. 1.50.

Simon, Lic. Ed., Privatdocent in Bonn, **Eine altkölnische Seelsorgergemeinde als Vorbild für die Gegenwart.** Eintritts- vorlesung. 8°. 27 S. M. —.60.

Verantwortl. Redakteur: Dr. C. E. Luthardt, — Verlag von Dörfeling & Franke, — Druck von Ackermann & Glaser, sämtlich in Leipzig.